

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.158.485

Wien, am 2. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 10. Februar 2026 unter der Nr. **4871/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führungsmangel in den LSEs Österreichs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wann und auf welchem Weg wurde der Bundesminister für Inneres erstmals über eine der gegen den damaligen Leiter des Landesamts für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Salzburg, Georg Angerer, eingebrachten Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informiert?*
- *Wann und auf welchem Weg wurde der Bundesminister für Inneres erstmals über die Gesamtheit der gegen den damaligen Leiter des Landesamts für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung Salzburg, Georg Angerer, eingebrachten Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern informiert?*
- *Wann wurde der Bundesminister für Inneres über die Suspendierung des Leiters des LSE Salzburg, Georg Angerer, informiert?*
 - a. *War der Bundesminister für Inneres in die Entscheidung zur Suspendierung eingebunden? Falls ja, in welcher Form?*

Auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie der geltenden Vorschriftenlage des Bundesministeriums für Inneres (BMI) erfolgte am 27. Jänner 2026 die Mitteilung der entsprechenden Personalmaßnahme durch die Landespolizeidirektion Salzburg an das BMI.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wer erfüllt aktuell die Leitungsfunktion und dessen Stellvertretung im LSE Salzburg?*
 - a. *Für wie lange wurden diese Besetzungen vorgenommen?*
 - b. *In welcher dienstrechtlichen Form erfolgt die Stellvertretung?*
- *Wird die Leitungsfunktion im LSE Salzburg neu ausgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, wann? Bitte um ungefähre Angabe in Wochen oder Monaten.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ab welcher Dauer der Suspendierung wird eine Neuausschreibung erfolgen?*

Die Leitungsfunktion des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Salzburg wird im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) bis zum Abschluss der laufenden Dienstrechts- und Ermittlungsverfahren durch die stellvertretende Leitungskraft ausgeübt. Das weitere Vorgehen kann erst nach Abschluss dieser Verfahren beurteilt werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Welche konkreten Kriterien und Schwellenwerte gelten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres, um bei Beschwerden gegen Leiterinnen oder Leiter eines Landesamts für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung eine dienstrechtliche oder fachliche Überprüfung der Führungstauglichkeit einzuleiten?*
- *Gibt es Schutzmechanismen für Whistleblower innerhalb der LSE?*
 - a. *Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es im Bereich der LSEs ein standardisiertes Frühwarnsystem, das dem Innenminister wiederholte oder schwerwiegende Beschwerden über Führungspersonen zeitnah meldet? Falls nein, warum nicht?*

Auf die einschlägigen gesetzlichen Normen, wie insbesondere das BDG 1979 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG), das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) sowie Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz (SNG) darf verwiesen werden.

Zur Frage 9:

- *Welche regelmäßigen Kontroll-, Evaluierungs- oder Berichtspflichten bestehen für den Bundesminister für Inneres in Bezug auf die Führungskultur und das Arbeitsklima in den Landesämtern für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung?*

Das BDG 1979 normiert den achtungsvollen Umgang untereinander – somit besteht die gesetzliche Verpflichtung auf eine wertschätzende Führungskultur und Arbeitsklima zu achten. Die jeweils nächsthöheren Vorgesetzten sind dazu verpflichtet ab Kenntnis umgehend den Verstößen entgegenzuwirken und gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen sieht der Bundesminister für Inneres vor, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LSEs vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch problematische Führungsstrukturen zu schützen und wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?*

Zur Stärkung einer positiven Organisationskultur werden ressortweite, verpflichtende Schulungsmaßnahmen für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres getroffen. Führungskräfte werden darüber hinaus im Rahmen eines Führungskräftelehrgangs zusätzlich hinsichtlich der Wichtigkeit des achtungsvollen Umgangs geschult. Zum Schutz vor etwaigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen steht den Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres ein Angebot zur gesundheits- und arbeitspsychologischen Unterstützung zur Verfügung.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Leitungsfunktionen in den Landesämtern für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung sind derzeit*
 - a. Nicht besetzt oder*
 - b. lediglich interimistisch besetzt, und wo und seit welchem Zeitraum besteht dieser Zustand jeweils?*

Die Abteilungsleitungsfunktion der LSE ist derzeit in allen Bundesländern mit Ausnahme des Bundeslandes Kärnten (dienstrechtliche Vakanz mit Auflauf des 31. Jänner 2023, derzeit interimistische Leitung) besetzt. Der Arbeitsplatz der LSE Leitung Salzburg ist nach wie vor dienstrechtsbezogen besetzt.

Zur Frage 12:

- *Wird den wiederholten personellen Problemen auf Leitungsebene der Landesämter für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung im Zusammenhang mit der laufenden Evaluierung des SNG-Novelle besonderes Augenmerk geschenkt werden?*

Die Personalbindung und -entwicklung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verfassungsschutzes ist Gegenstand der Evaluierung Verfassungsschutz (bzw. SNG-Novelle).

Zur Frage 13:

- *Welche strukturellen Reformschritte wird der Bundesminister für Inneres angesichts der wiederholten personellen Probleme auf Leitungsebene der Landesämter für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung in seinem Zuständigkeitsbereich in die Wege leiten und wie ist der diesbezügliche Zeitplan?*

Die Reform der Landesämter für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung steht kurz vor dem Abschluss, wobei auftauchende Problemstellungen selbstverständlich laufend evaluiert und Verbesserungsmaßnahmen gesetzt werden.

Gerhard Karner

